

Die unten genannte **Firma** (im Folgenden **OSS Partner**) beantragt bei der ZF Services GmbH die Aufnahme in das Werkstattkonzept und ordnet ihr Unternehmen wie folgt ein:

Service-Werkstatt für (zutreffende Bereiche bitte ankreuzen):  Pkw  Transporter  Nkw

Firma
Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Fax

Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Arbeitsplätze
Spezialgebiet	
Andere Konzepte	
Umsatz Kupplungen (St./Jahr)	Umsatz Stoßdämpfer (St./Jahr)
E-Mail	
Homepage	

Produkte der ZF Services GmbH werden bezogen von:

Firma, PLZ/Ort

Hiermit bestelle ich

**Basisausstattung – in der einmaligen Schutzgebühr von 100,- Euro sind enthalten:**

- OSS Systemordner
- InCat DVD
- Urkunde „Original SACHS Service Werkstatt“

Wir sind bereits Partner bei folgendem Konzept der ZF Services GmbH und sparen daher 50,- Euro bei unserer Anmeldung.

LEMFÖRDER plus  BOGE Service

**Starter-Paket zum Vorteilspreis von 150,- Euro:**

- 1 x Nasenleuchte OSS inkl. zwei Leuchtschildern oder
- 1 x Wandleuchte OSS inkl. einem Leuchtschild

**inklusive**

- 1 x Funktions-/Lehrbildtafel „Kupplungen“
- 1 x Funktions-/Lehrbildtafel „Stoßdämpfer“
- 1 x OSS Thekenpylon
- 1 x Thekenmatte
- 1 x Fahne

Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versand

Die umseitigen allgemeinen Bestimmungen zur Partnerschaftvereinbarung habe ich gelesen und erkenne diese hiermit an.

Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des OSS Partners

### Der OSS Partner ...

- arbeitet als Kfz-Meisterbetrieb auf qualitativ hohem Niveau
- befasst sich intensiv mit Prüfung, Verkauf und Einbau von Kupplungen und Stoßdämpfern
- verwendet SACHS Produkte
- tritt als marken- und leistungsorientiertes Unternehmen in Erscheinung
- zeigt Interesse an Umsetzung und Weiterentwicklung der SACHS Marketingaktivitäten
- schließt während der Laufzeit seiner Partnerschaft keine vergleichbaren Vereinbarungen mit anderen Kupplungs- und Stoßdämpferherstellern bzw. deren Handelspartnern.

### Die ZF Services GmbH ...

- versorgt den OSS Partner regelmäßig mit aktuellen technischen Informationen
- bindet ihn in ihr Schulungsprogramm ein
- stellt ihm ihre werbliche Basisausstattung zu Sonderkonditionen zur Verfügung
- unterstützt den OSS Partner in seinen Werbemaßnahmen und seinem Marktauftritt
- bietet ihm umfangreiche Abverkaufsunterstützung und spezifisches Know-How für eine professionelle Beratung und einen fachgerechten Einbau.

### 1. Marken der ZF Services GmbH

Der OSS Partner wird nur die Marken einsetzen, welche dem OSS Partner von der ZF Services GmbH zur Verfügung gestellt wurden und/oder die Benutzung dieser Marken von der ZF Services GmbH ausdrücklich schriftlich gestattet wurde. Der Einsatz und/oder die Benutzung durch den OSS Partner erfolgt in jedem Fall nur so, wie es den Interessen der ZF Services GmbH entspricht. Der OSS Partner wird diese Marken in keinem Fall als Vorspann für Drittprodukte mitbenutzen. Der OSS Partner darf auch keine Marken, Handelsnamen oder sonstige Zeichen der ZF Services GmbH oder eines mit dieser im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmens oder Zeichen oder Namen, welche diesen ähnlich sind, weder innerhalb noch außerhalb seines Einzugsgebietes eintragen lassen oder unter diesen firmieren. Die ZF Services GmbH ist berechtigt, jederzeit bestimmte Gestaltungen sowie Art und Weise der Marken vorzuschreiben oder zu verbieten.

### 2. Laufzeit und Kündigung

- a. Der OSS Partner übt seine Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung als selbstständiges Unternehmen im

eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus. Er ist nicht berechtigt, die ZF Services GmbH rechtsgeschäftlich zu vertreten oder zu verpflichten.

- b. Diese Vereinbarung und Rechte hieraus dürfen weder vollständig noch zum Teil auf Dritte übertragen oder diesen zu ihrem Vorteil überlassen oder eingesetzt werden.
- c. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von den Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende beendet werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- d. Nach Vereinbarungsende darf der OSS Partner keine Bezeichnungen (insbesondere die als OSS Partner), Namen, Marken und sonstige Kennzeichnungen, Unterlagen und Gegenstände, die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Benutzung überlassen wurden oder deren Benutzung ihm gestattet worden ist, in und an seinem Geschäftsbetrieb verwenden. Die genannten Bezeichnungen, Namen, Marken und sonstigen Kennzeichnungen sind unverzüglich zu entfernen oder – wenn damit versehenes Eigentum des OSS Partners weiterverwendet werden soll – unkenntlich zu machen.

Unterlagen und alle sonst überlassenen Gegenstände sind unverzüglich an die ZF Services GmbH zurückzugeben. Der OSS Partner wird alles unterlassen, was auf den Fortbestand eines Vertragsverhältnisses mit der ZF Services GmbH schließen lassen könnte. Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer sind unabhängig davon zu erfüllen, ob der OSS Partner gegen die ZF Services GmbH Ansprüche hat oder geltend macht.

### 3. Schlussbestimmungen

- a. Ansprüche aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung können beiderseits nur auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gestützt werden.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung – einschließlich dieser Ziffer 3. b. – bedürfen der Schriftform.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung durch derzeitige oder künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch neue rechtswirksame zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.
- d. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Schweinfurt. Zur Anwendung kommt das deutsche Recht.